



Wichtig zu wissen... Für Ihre Vollmitgliedschaft

Bin ich ordentliches Mitglied?

Ja, Sie besitzen uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Golfanlage Starnberg und haben **volles Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung und Gesellschafterversammlung. Sie entscheiden dort über das Budget, Investitionen und Mitgliedsbeiträge und wählen den Vorstand des Vereins und den Beirat der KG. Das ist das besondere im Golfclub Starnberg: die ordentlichen Mitglieder treffen **alle wesentlichen Entscheidungen** über ihren Golfclub.

Muss ich einen KG-Anteil besitzen, um ein ordentliches Mitglied zu sein?

Ja, sie müssen einen KG-Anteil zeichnen. Kosten für KG-Anteil und zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr, werden hier fällig.

Was ist, wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte.

Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Bis zum **30.06. eines jeden Jahres** können Sie die Vereinsmitgliedschaft kündigen, ihr KG-Anteil kann auf mehreren Wegen veräußert werden. Sie sind ab 31.12. auch nicht mehr stimmberechtigt in der KG, auch wenn Ihr KG-Anteil noch nicht veräußert wurde.

Kann ich meinen Anteil übertragen?

Ja, der Anteil kann verkauft, in der Familie übertragen und vererbt werden.

Weiteres Spiel- und Nutzungsrecht

- Uneingeschränktes Spielrecht auf dem Meisterschaftsplatz
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen

